

Kurzübersicht für Studierende mit einem Studienbeginn ab dem **Wintersemester 2023/2024**

Dies ist nur ein kurzer Überblick. Rechtsverbindlich sind allein die Allgemeine Prüfungsordnung, die Studien- und Prüfungsordnung sowie die anderen geltenden Satzungen, Verordnungen und Gesetze.

Wichtige Anlaufstellen

Sachbearbeitung im Prüfungsamt	Natalie Steiger natalie.steiger@hnu.de 0731-9762-2002 Büro A.1.27
Fachstudienberatung	Prof. Dr. Axel Focke axel.focke@hnu.de Termine nur nach vorheriger Vereinbarung!
Prüfungskommission	Über Fristverlängerungen und sämtliche Ausnahmen von Regelungen entscheidet die Prüfungskommission. Anträge an die Prüfungskommission stellen Sie über die zuständige Sachbearbeitung im Prüfungsamt . Bitte erläutern Sie bei allen Anträgen Ihre Gründe und legen ggf. Belege (z.B. Atteste) bei. Anträge sind stets unverzüglich zu stellen. Spätmögliche Antragstellung ist unter Umständen bis fünf Arbeitstage nach Notenbekanntgabe im entsprechenden Semester zulässig.
Allgemeine Studienberatung	Bei Fragen zu Studienverlaufsplanung, Studienzweifel, Studiengangwechsel, Studienorientierung Thomas Bartl studienberatung@hnu.de 0731-9762-2000 Büro A.1.09
BIZEPS	In besonderen Lebenslagen (z.B. Schwangerschaft, Elternschaft, Pflege Angehöriger, finanzielle oder psychische Probleme) steht Ihnen unsere Sozialberatung zur Seite. Christoph Giebeler bizeps@hnu.de 0731-9762-1444 Büro B.2.06
Nachteilsausgleich	Birgit Eckmann birgit.eckmann@hnu.de 0731-9762-2007 Büro A.1.27

Prüfungen

<p>Prüfungsanmeldung</p> <p>Kontrollieren Sie unbedingt rechtzeitig die Info der angemeldeten Prüfungen!</p>	<p>Um an Prüfungen teilnehmen zu können, müssen Sie sich vorher für jede Prüfung einzeln über das Studierendenportal anmelden. Zum Ablauf der Anmeldung werden Sie rechtzeitig vorab per E-Mail informiert. Die Frist zur Prüfungsanmeldung erfahren Sie hier: www.hnu.de/akademischer-kalender</p> <p>Nach Ende der Frist können Sie sich noch bis zwei Wochen vor Beginn der Prüfungszeit unter Zahlung einer Säumnisgebühr über 20,00 € im Front Office (Büro A.1.20) nachträglich anmelden.</p>
<p>Prüfungsrücktritt</p>	<p>Wenn Sie sich zu einer Prüfung angemeldet haben, müssen Sie diese antreten.</p> <p>Bis zwei Wochen vor Beginn der Prüfungszeit (www.hnu.de/akademischer-kalender) können Sie sich ohne Angabe von Gründen über das Portal wieder abmelden. Das gilt nicht für Wiederholungsprüfungen, Seminararbeiten und Wahlpflichtfächer!</p> <p>Wenn Sie am Tag der Prüfung prüfungsunfähig sind, müssen Sie das unverzüglich (Prüfungstag + 3 Tage) beim Prüfungsamt anzeigen und durch ein ärztliches Attest nachweisen. Das Attest muss spätestens am Prüfungstag ausgestellt worden sein. Einen entsprechenden Vordruck finden Sie im Intranet; eine gewöhnliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist nicht ausreichend.</p> <p>Wichtig: Wenn Sie eine Prüfung antreten, erklären Sie sich damit für prüfungsfähig! Wenn Prüfungsunfähigkeit während der Prüfung eintritt, melden Sie sich bei der Aufsicht.</p>
<p>Wiederholungsprüfungen</p>	<p>Wenn Sie eine Prüfung (=Erstversuch) erstmals nicht bestehen, müssen Sie im darauffolgenden Semester zur ersten Wiederholungsprüfung (=Zweitversuch) antreten. Wenn Sie eine Prüfung zweimal nicht bestanden haben (=Drittversuch), müssen Sie ein Gespräch mit der Fachstudienberatung führen und müssen den Drittversuch innerhalb der nächsten zwei Semester antreten. Auch eine „Frist-5“ ist eine nicht bestandene Prüfung.</p> <p>Achtung: Auch zu Wiederholungsversuchen müssen Sie sich selbst anmelden!</p> <p>Im Grundstudium sind max. 2 Drittversuche zulässig. Einschließlich dieser beiden Versuche haben Sie insgesamt 4 Drittversuche für Ihr gesamtes Studium.</p> <p>Wenn Sie eine Prüfung dreimal nicht bestehen oder mehr Drittversuche als zulässig benötigen, verlieren Sie den Prüfungsanspruch und werden exmatrikuliert.</p>

Studienorganisation

Rückmeldung	<p>Wenn Sie an der HNU eingeschrieben sein möchten, müssen Sie sich jedes Semester durch Zahlung der Rückmeldegebühren rückmelden. Innerhalb welcher Frist Sie das tun müssen, erfahren Sie hier: www.hnu.de/akademischer-kalender</p> <p>Wenn Sie sich nach der Frist rückmelden, zahlen Sie zusätzlich eine Säumnisgebühr.</p> <p>Wenn Sie sich trotz Mahnung nicht rückmelden, werden Sie exmatrikuliert.</p>
Praxissemester	<p>Im 4. Semester absolvieren Sie Ihr Praxissemester. Der Umfang beträgt mind. 100 Präsenztage (Vollzeit), Urlaub od. Krankheit zählen nicht dazu.</p> <p>Um das Praxissemester anzutreten, müssen Sie die Fächer der ersten beiden Lehrplansemester erfolgreich abgelegt haben.</p> <p>Sie können im Praxissemester keine Erstversuche ablegen, zu Zweit- oder Drittversuchen müssen Sie aber auch im Praxissemester antreten.</p>
Bachelorarbeit	<p>Sie können Ihre Bachelorarbeit nur anmelden, wenn Sie das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethoden“ bestanden haben, das Praxissemester absolviert haben sowie die ersten drei Lehrplansemester erfolgreich abgelegt haben.</p> <p>Ab der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit haben Sie 4 Monate Bearbeitungsfrist. Bei einer Wiederholung haben Sie 3 Monate Zeit. Die Bachelorarbeit darf nur 1x wiederholt werden.</p>
Urlaubssemester	<p>Bei wichtigen Gründen können Sie im Studienamt ein Urlaubssemester beantragen. Urlaubssemester werden nicht als Fachsemester gezählt. Sie können i.d.R. im Urlaubssemester keine Prüfungen ablegen (Erstversuche), zu Zweit- oder Drittversuchen müssen Sie normalerweise aber auch im Urlaubssemester antreten.</p> <p>Die Fristen für Beurlaubungsanträge finden Sie hier: www.hnu.de/urlaubssemester</p> <p>Wenn Sie wegen Erziehung und Betreuung eigener Kinder beurlaubt sind (max. 6 Urlaubssemester pro Kind), können Sie im Urlaubssemester Erstversuche ablegen.</p>

Fristen im Studienverlauf bei Vollzeitstudium

im Teilzeitstudium verdoppeln sich die verfügbaren Zeiten

FS = Fachsemester

Grundstudium
Hauptstudium

Grundstudium + Hauptstudium = Regelstudienzeit

1. FS	<ul style="list-style-type: none"> im 1. Semester können Sie nicht beurlaubt werden wenn Sie am Ende des 1. FS weniger als 15 ECTS erreicht haben, müssen Sie ein Gespräch mit der Fachstudienberatung führen.
2. FS	<ul style="list-style-type: none"> am Ende des 2. Semesters müssen Sie mindestens 30 ECTS erreicht haben. Ansonsten haben Sie endgültig nicht bestanden und werden exmatrikuliert. In diese 30 ECTS zählen nur Fächer aus den ersten 2 Lehrplansemestern. bis zum Ende des 2. Semesters müssen Sie die Prüfungen aus den Fächern des 1. Lehrplansemesters angetreten haben. Ist das nicht der Fall, werden diese mit einer „Frist-5“ bewertet und Sie müssen dann im nächsten Semester zur Wiederholungsprüfung antreten.
3. FS	
4. FS	<ul style="list-style-type: none"> am Ende des 4. Semesters müssen Sie mindestens 70 ECTS erreicht haben. Ansonsten haben Sie endgültig nicht bestanden und werden exmatrikuliert. In diese 70 ECTS zählen nur Fächer aus den ersten 3 Lehrplansemestern. am Ende des 4. Semesters müssen Sie alle Prüfungen aus den Fächern der ersten 2 Semester bestanden haben. Ist das nicht der Fall, gelten diese als endgültig nicht bestanden und Sie werden exmatrikuliert.
5. FS	<ul style="list-style-type: none"> im 4. Semester oder 6. Semester absolvieren Sie Ihr Praxissemester. Im Praxissemester können Sie keine Erstversuche ablegen.
6. FS	<ul style="list-style-type: none"> im 4. Semester oder 6. Semester absolvieren Sie Ihr Praxissemester. Im Praxissemester können Sie keine Erstversuche ablegen.
7. FS	<ul style="list-style-type: none"> wenn Sie mehr als 7 Semester für Ihr Studium benötigen, werden Sie zu einem Gespräch mit der Fachstudienberatung eingeladen.
8. FS	
9. FS	<ul style="list-style-type: none"> Bis zum Ende des 9. FS müssen Sie die Bachelorarbeit abgegeben und alle anderen Prüfungsleistungen angetreten haben. Ist das nicht der Fall, werden diese mit einer „Frist-5“ bewertet und Sie müssen dann im nächsten Semester zur Wiederholungsprüfung antreten.
10. FS	<ul style="list-style-type: none"> Bis zum Ende des 10. FS müssen Sie die Bachelorarbeit abgegeben und alle anderen Prüfungen bestanden haben. Ist das nicht der Fall, werden Sie exmatrikuliert, weil Sie Ihren Prüfungsanspruch verloren haben.

Studienplan DMP

Module	Art der LV	ECTS	SWS im Fachsemester							Prüfungsleistung
			1	2	3	4	5	6	7	
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	SU*	5	4							P (K / M / THE) ⁴⁾
Informationsmanagement im Gesundheitswesen	SU**	5	4							P (K)
Mathematik	SU	5	4							P (K)
Grundlagen der Programmentwicklung	SU	5	4							P (K / THE)
Datenschutz und Datensicherheit	SU	5	4							P (K / StA / StA + RE)
Medizin und Pflege I	SU	5	4							P (K / M / THE)
Business English	SU*	5		4						P (K)
Betriebliches Rechnungswesen	SU*	5		4						P (K)
Statistik	SU	5		4						P (K / PF / M)
Datenbanken, SQL, Datenmodellierung	SU	5		4						P (K)
Webtechnologien und Apps	SU	5		4						P (StA / StA + RE)
Medizin und Pflege II	SU	5		4						P (K / M / THE)
Recht	SU*	5			4					P (K / StA / StA + RE)
Gesundheitsökonomie	SU*	5			4					P (K / M / PF)
Operatives Controlling	SU*	5			4					P (K / StA / StA + RE)
Digitale Ambulante Versorgung	SU	5			4					P (K / StA + RE / THE)
Prozessmodellierung	SU	5			4					P (StA / StA + RE)
Anforderungsanalyse und Usability	SU	5			4					P (K / StA + RE / THE)
Anwendungssysteme im Gesundheitswesen	SU**	5				4				P (K / StA + RE)
Wahlpflichtmodul 1 ¹⁾		5				4				p ³⁾
Betriebswirtschaftslehre im Gesundheits- und Sozialwesen	SU*	5				4				P (K / PF)
Projektmanagement	SU*	5				4				P (StA + RE)
Operations Research, KI and Next Step Digitalization	SU	5				4				P (K / StA + RE)
Interoperabilität und Telematik-Infrastruktur	SU	5				4				P (K / StA / StA + RE)
Wissenschaftliches Arbeiten	SU*	5					4			P (StA + RE)
IT-Projekt im Gesundheitswesen	PA	5					4			P (PA, M / StA)
Seminar (Englisch)	SE	5					4			P (StA + RE)
Medizincontrolling und Qualitätsmanagement	SU*	5					4			P (K)
Wahlpflichtmodul 2 ¹⁾	SU	5					4			p ³⁾
Health Technology Assessment, Gesundheitsökonomische Evaluation, Kostenerstattung Medizintechnik	SU	5					4			P (K / StA / StA + RE)
Kommunikation, Teambuilding und Moderation	SU*	5						4		TN, PA ²⁾
Praktisches Studiensemester	Praxisprojekt	20								TN ²⁾
	Praxissemesterarbeit	5						2		P (StA + RE) ²⁾ , TN ²⁾
Wahlpflichtmodul 3 ¹⁾		5						4		p ³⁾
Wahlpflichtmodul 4 ¹⁾		5						4		p ³⁾
Wahlpflichtmodul 5 ¹⁾		5						4		p ³⁾
Bachelorabschlussmodul	Bachelorarbeit	BA	12							P (BA)
	Bachelorseminar	SE	3						2	P (RE) ²⁾
Summe			210	24	24	24	24	24	6	14

blau = neue Module; schwarz = bereits existierend, gemeinsame Module IG und DMP

*Ausweisung im Studiengang IG gem. Studienplan und Modulbeschreibung: V+Ü (Vorlesung + Übung)

**Ausweisung im Studiengang IG gem. Modulbeschreibung Studienplan und Modulbeschreibung: V+L (Vorlesung und Labor)

- 1) Im Rahmen des Bachelorstudiums sind insgesamt mindestens 25 ECTS über Wahlpflichtfächer zu erbringen. Die Aufteilung der ECTS auf einzelne Fächer bleibt den Studierenden vorbehalten. Die im Studienplan angegebene Stückelung „ein Wahlpflichtfach mit 5 ECTS/4 SWS“ ist vor dem Hintergrund einer übersichtlichen Darstellung zu sehen. Diese Form der Aufteilung ist lediglich ein Vorschlag und hat keine Verbindlichkeit.
- 2) unbenotet und nicht endnotenbildend
- 3) Die Prüfungsform richtet sich nach dem gewählten Wahlpflichtfach.
- 4) In dieser Unit wird eine unbenotete Prüfungsleistung als Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulendprüfung abgeprüft (Unternehmensplanspiel).